

An die Erziehungsberechtigten und
die volljährigen Schülerinnen und Schüler
Per ESIS



Schwabach, 18. Januar 2021

Informationen zum Unterrichtsbetrieb hier: veränderte Rahmenbedingungen im Schuljahr 2020/2021

Zwischenzeugnisse, Höchstausbildungsdauer, Schülerfahrten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Bayerische Schulordnung wurde geändert, um der besonderen Ausnahmesituation, in der sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulen derzeit befinden, gerecht zu werden. Die Änderung wird am 30. Januar 2021 in Kraft treten. Ich möchte Ihnen im Folgenden die wesentlichen Änderungen mitteilen:

1. Die **Zwischenzeugnisse** – soweit beantragt - werden in Jahrgangsstufe 9 und 10 erst zum 5. März 2021 erteilt.

Abweichend von § 6 Abs. 4 Satz 1 und § 31 Abs. 3 Satz 1 GSO sind Entscheidungen über das **Bestehen der Probezeit** im Interesse einer Gleichbehandlung mit anderen Schularten zeitgleich mit den Entscheidungen über das Zwischenzeugnis zu treffen. Die Entscheidungsgrundlagen können auch durch die Beobachtungen im Distanzunterricht, insbesondere mündliche Leistungsnachweise, gewonnen werden. Abweichend von § 37 Abs. 1 GSO gelten Schülerinnen und Schüler, die zwei Wochen nach Erteilung des Zwischenzeugnisses in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten, nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler.

2. Die Schulen wurden bereits aufgefordert, von der Möglichkeit der **Reduzierung der Zahl der Leistungserhebungen** Gebrauch zu machen, insbesondere, wenn andernfalls eine gleichmäßige Verteilung der Leistungsnachweise nicht mehr möglich ist. Auf Grund von Rückfragen im Kultusministerium zum Verfahren bei dieser Reduzierung wird nochmals darauf verwiesen, dass in Entsprechung zu § 21 Abs. 2 Satz 1 GSO die **Entscheidung von der Lehrerkonferenz** zu treffen ist und vor der

Entscheidung das Schulforum dazu zu hören ist, um ein abgestimmtes Vorgehen an einer Schule zu gewährleisten.

Es ist selbstverständlich klar, dass auch an unserer Schule in den einzelnen Klassen die Zahl der Leistungsnachweise reduziert werden wird. Eine Entscheidung hierüber kann jedoch sinnvollerweise erst nach Beendigung des Distanzunterrichts bzw. bei Vorliegen aller notwendigen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3. Eine Wiederholung von Schuljahren in der Pandemiezeit wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet. Dies gilt auch für die spezielle Höchstausbildungsdauer in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 GSO.

Entscheidungen über die Ausnahmegewährung vom Verbot des Wiederholens müssen davon unabhängig weiter durch die Lehrerkonferenz getroffen werden (Art. 53 Abs. 5 BayEUG). Sie wird die Belastungen durch die Pandemie wie im Vorjahr in die Abwägung einbeziehen.

4. Schülerfahrten

Mit Blick auf das derzeitige nach wie vor sehr angespannte Pandemiegeschehen und die dadurch nötig gewordenen Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern wird die ausgesprochene Aussetzung mehrtägiger Schülerfahrten (hierzu zählen insb. auch Schüleraustausche) bis Ende Januar 2021 vorerst bis zum Ende der Osterferien am 10. April 2021 verlängert. Da die derzeitige Infektionslage langfristige Prognosen und definitive Aussagen für den weiteren Verlauf des Schuljahres nicht zulässt, wird außerdem empfohlen, etwaige Neubuchungen für den Zeitraum nach den Osterferien 2021 nur mit großer Zurückhaltung, in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern und ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese kostenfrei storniert werden können. Gegebenenfalls anfallende Stornierungskosten können nicht durch staatliche Billigkeitsleistungen erstattet werden. Aus diesem Grund sind derzeit an unserer Schule alle Planungen ausgesetzt. Zum Zeitraum nach den Osterferien 2021 erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

5. Leistungsnachweise in der Oberstufe und Abitur 2021

Hierzu werden Sie in den nächsten Tagen durch die beiden Oberstufenkoordinatoren in einem gesonderten Schreiben aktuelle Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Pinzner
Schulleiter

